

## Bevölkerungsantrag 237

### Parkplatzerhalt «Ufschötti»

Lisa Zanolla, Yolanda Ammann-Korner und Peter Gmür namens der Antragstellenden vom 23. Juli 2026

Gestützt auf Art. 29a der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 und Art. 96 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 10. April 2025 reichen die unterzeichneten Personen nachstehenden Bevölkerungsantrag ein:

Der Abbau von Parkplätzen im Bereich «Ufschötti» darf die vom Stimmvolk für das Stadtgebiet beschlossene Reduktion von 50 % nicht überschreiten.

#### Begründung:

Der frei zugängliche Seeabschnitt bei der «Ufschötti» und die angrenzenden Bootshäfen werden im Sommerhalbjahr intensiv von der Luzerner Bevölkerung genutzt. Ob für Baden, Sport, Erholung oder Wassersport (Motor- oder Segelboote, Kanuten, Ruderer) – die unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen schätzen die unmittelbare Nähe zum Wasser.

- Inklusion und Gleichbehandlung:  
Die «Ufschötti» ist nicht direkt durch den öffentlichen Verkehr erschlossen. Ältere Menschen, Personen mit Mobilitätseinschränkungen oder Familien sind auf kurze Wege angewiesen. Zudem wohnen nicht alle Besucherinnen und Besucher in unmittelbarer Nähe. Für Personen aus weiter entfernten Stadtteilen wie Littau oder Reussbühl ist die Anreise zu Fuss, mit dem Velo oder dem ÖV oft nicht praktikabel. Eine ausreichende Anzahl Parkplätze ist Voraussetzung dafür, dass diese Gruppen nicht benachteiligt werden.
- Logistik für den Wassersport:  
Bootsbesitzer, Kanuten, Ruderer oder Stand-up-Paddler transportieren regelmässig Material und Ausrüstung wie Boote, Werkzeuge oder Proviant. Ohne Parkmöglichkeiten in der Nähe wird die Nutzung unnötig erschwert, wenn nicht sogar verunmöglicht.
- Verdrängungseffekte:  
Ein übermässiger Abbau von Parkplätzen führt nicht zwingend zu weniger Verkehr, sondern verlagert diesen in angrenzende Quartierstrassen. Suchverkehr und zusätzliche Belastungen für Anwohnende sind die Folge.
- Verhältnismässigkeit:  
Die vom Stimmvolk beschlossene Reduktion von 50 % stellt einen breit abgestützten Kompromiss dar. Eine darüber hinausgehende Reduktion im Bereich «Ufschötti» würde die ausgewogene Nutzung dieses wichtigen öffentlichen Raums beeinträchtigen.